ZBB 1999, 102

BGB §§ 242, 675; AGBG §§ 9, 11, 15; AGB-SpK Nr. 1 Abs. 2; Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr der Sparkassen Abschn. III Nr. 2 Abs. 2

Zulässiges Entgelt für die Mitteilung über die Nichteinlösung von Lastschriften

AG Buxtehude, Urt. v. 07.09.1998 – 31 C 682/98, WM 1999, 270

Leitsatz:

Es ist nicht unangemessen im Sinne des § 9 AGBG, wenn Sparkassen sich in ihren Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr für die auf § 242 BGB gestützte Mitteilung an den Kontoinhaber über die Nichteinlösung von Lastschriften eine angemessene Gebühr vorbehalten. Es handelt sich nicht um eine nach § 11 № 5 AGBG unzulässige Schadenspauschalierung.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG